

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Angekündigte Einführung eines Kennzeichnungssystems für Polizeiuniformen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. aus welchen Gründen sie die Einführung eines Kennzeichnungssystems für Polizeiuniformen für notwendig erachtet (mit Angabe, inwieweit die Berliner Polizei, die stets als Beispiel angeführt wird, fachlich für das Land Baden-Württemberg als Vorbild dienen kann);
2. wie das angekündigte Kennzeichnungssystem ausgestaltet werden soll;
3. inwieweit es in der Vergangenheit zu Fällen vermeintlicher Polizeigewalt kam, bei denen die verantwortlichen Beamten nicht ermittelt werden konnten;
4. inwieweit die Ankündigung, ein Kennzeichnungssystem einführen zu wollen, mit den Protesten gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21, insbesondere mit den Ausschreitungen gegen Polizisten am 20. Juni 2011, im Zusammenhang steht;
5. warum diese Ankündigung in zeitlich unmittelbarer Nähe zu den Ausschreitungen erfolgte;
6. mit welchen technischen Mitteln sichergestellt werden soll, dass das Persönlichkeitsrecht der Polizisten auch langfristig geschützt wird;
7. welche Erwartungen sie bezüglich der künftigen Entwicklung der Beschwerdezahlen gegen einzelne Polizeibeamte hat;

8. durch welche Maßnahmen sie die einzelnen Einsatzkräfte vor vorschnellen Verurteilungen durch unsachliche Beschuldigungen und Diffamierungen, wie beispielsweise zuletzt bei den Protesten gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21, sowie vor Verwechslungen und gezielten Denunziationen schützen will;
9. inwieweit die Interessensvertretungen der Polizisten zu dieser Thematik angehört wurden (mit Angabe, wie sich diese hierzu jeweils positioniert haben);
10. wie im Rahmen der Fürsorgepflicht die Einsatzkräfte und deren Familien vor Bedrohungen und Gewalt geschützt werden.

30. 06. 2011

Blenke, Epple, Hillebrand, Klein,
Pröfrock, Schneider, Throm, Wolf CDU

Begründung

Das Innenministerium hat angekündigt, ein anonymisiertes Kennzeichnungssystem für Polizeiuniformen einführen zu wollen. Hierbei wirft insbesondere der zeitliche Zusammenhang mit den jüngsten Angriffen gegen Polizeibeamte im Rahmen der Protestaktionen gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 Fragen auf. Hierdurch wird zumindest im ersten Augenblick ein Generalverdacht gegen die Polizei impliziert.

Nach Ansicht der Antragsteller muss das Persönlichkeitsrecht der Polizeibeamtinnen und -beamten und deren Familien in gleichem Maße wie die Grundrechte aller anderen Bürgerinnen und Bürger geschützt werden. Die Ankündigung, ein Kennzeichnungssystem einführen zu wollen, würde eine Aufweichung dieses Grundsatzes bedeuten. Um einen hinreichenden Persönlichkeitsschutz der jeweiligen Polizeibeamtinnen und -beamten zu garantieren, wären umfangreiche und aufwändige Maßnahmen erforderlich, die auch langfristig keine Identifizierung der Polizeibeamten und -beamtinnen durch Unbefugte ermöglichen. Zudem müsste ein solches System auch so ausgestaltet sein, dass Verwechslungen, wie beispielsweise durch Zahlendreher, ausgeschlossen werden.

Letztlich bleibt zu befürchten, dass die Einführung eines Kennzeichnungssystems für Polizeiuniformen zu einem rasanten Anstieg von Beschwerden und auch Denunziationen gegen Polizeibeamte und -beamtinnen führen wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Juli 2011 Nr. 3–1145.2/31 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. aus welchen Gründen sie die Einführung eines Kennzeichnungssystems für Polizeiuniformen für notwendig erachtet (mit Angabe, inwieweit die Berliner Polizei, die stets als Beispiel angeführt wird, fachlich für das Land Baden-Württemberg als Vorbild dienen kann);

Zu 1.:

Die Polizei des Landes Baden-Württemberg ist offen und bürgerorientiert. Diese grundsätzliche Haltung kann durch eine Kennzeichnung der einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten unterstrichen werden.

Neben dem freiwilligen Tragen eines Namensschildes sowie der bisherigen Verpflichtung, bei polizeilichem Einschreiten auf Verlangen des Betroffenen den Dienstausweis vorzuzeigen und Name und Dienststelle anzugeben, wird derzeit die Einführung einer anonymen Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten geschlossener Einheiten geprüft.

Die mögliche Einführung einer individuellen und anonymen Kennzeichnung von geschlossenen Einheiten in Baden-Württemberg steht nicht im Zusammenhang mit der Einführung der generellen Kennzeichnungspflicht für alle uniformierten Polizeibeamtinnen und -beamten in Berlin.

2. wie das angekündigte Kennzeichnungssystem ausgestaltet werden soll;

Zu 2.:

Wir streben eine bundeseinheitliche Lösung an und werden die Thematik deshalb in die jeweiligen Gremien einbringen. Dabei werden wir größten Wert darauf legen, dass die Anonymität der einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten gewahrt bleibt.

Bislang ist keine nähere Festlegung erfolgt.

3. inwieweit es in der Vergangenheit zu Fällen vermeintlicher Polizeigewalt kam, bei denen die verantwortlichen Beamten nicht ermittelt werden konnten;

Zu 3.:

Sowohl beim Innenministerium als auch beim Justizministerium werden keine Statistiken über Fälle geführt, bei denen die verantwortlichen Polizeibeamtinnen und -beamten nicht ermittelt werden konnten. Von einer retrograden händischen Auswertung der Einzelakten wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes abgesehen.

4. inwieweit die Ankündigung, ein Kennzeichnungssystem einführen zu wollen, mit den Protesten gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21, insbesondere mit den Ausschreitungen gegen Polizisten am 20. Juni 2011, im Zusammenhang steht;

5. warum diese Ankündigung in zeitlich unmittelbarer Nähe zu den Ausschreitungen erfolgte;

Zu 4. und 5.:

Die Einführung einer anonymen Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten bei sogenannten „Großlagen“ ist im Koalitionsvertrag festgelegt. Ein Zusammenhang zu den Ausschreitungen am 20. Juni 2011 in Stuttgart besteht nicht.

6. mit welchen technischen Mitteln sichergestellt werden soll, dass das Persönlichkeitsrecht der Polizisten auch langfristig geschützt wird;

Zu 6.:

Vgl. Antwort zu Ziffer 2.

7. welche Erwartungen sie bezüglich der künftigen Entwicklung der Beschwerdezahlen gegen einzelne Polizeibeamten hat;

Zu 7.:

Ob – und gegebenenfalls wie – sich eine anonyme Kennzeichnung von Einsatzkräften geschlossener Einheiten auf die Beschwerdezahlen auswirkt, kann derzeit nicht beurteilt werden.

8. durch welche Maßnahmen sie die einzelnen Einsatzkräfte vor vorschnellen Verurteilungen durch unsachliche Beschuldigungen und Diffamierungen, wie beispielsweise zuletzt bei den Protesten gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21, sowie vor Verwechslungen und gezielten Denunziationen schützen will;

Zu 8.:

Vgl. Antwort zu Ziffer 2.

9. inwieweit die Interessenvertretungen der Polizisten zu dieser Thematik angehört wurden (mit Angabe, wie sich diese hierzu positioniert haben);

Zu 9.:

Eine Anhörung hat bislang nicht stattgefunden. Es ist beabsichtigt, den Hauptpersonalrat der Polizei im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu beteiligen.

10. wie im Rahmen der Fürsorgepflicht die Einsatzkräfte und deren Familien vor Bedrohungen und Gewalt geschützt werden.

Zu 10.:

Durch eine anonyme Kennzeichnung (vgl. Antwort zu Ziffer 2.) sollen sowohl die Persönlichkeitsrechte als auch der Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten sowie deren Familienangehörigen gewahrt bleiben.

Gall

Innenminister